

Abonnements-Preis:

Hier bei der Expedition 2 R., außerhalb bei den Königl. Postämtern 2 R. 10 S. incl. Post-Ausschlag, in Köln bei dem Königl. Post-Zeitungsamt für England 3 R. 15 S., für Frankreich 4 R. 24 S., für Belgien 2 R. vierterjährlich. In Warschau bei d. R. Postämtern 4 R. 33 Kop. In Rußland laut R. Posttag.

Insertions-Preis:

für den Raum einer Petitzeile 2 S.
Inferate nehmen an:
in Berlin: A. Neumeier, Breitestr. 1.
in Hamburg-Altona: Haasenstein & Vogler.
in Stettin: die Expedition.
Gelegentliche Mittheilungen werden gratis aufgenommen und auf Verlangen angemessen honorirt.

Die Credit-Panik.

Die gegenwärtige Panik, so erläutert der „Economist“ die neueste Erschütterung des Englischen Credit-Systems, ist nicht eine Capital-Panik, wie die von 1847, wo man über mehr Capital verfügte hatte, als die Nation durch Ersparnisse aufbrachte, noch eine Bullion-Panik, wie 1864 in Folge des Metallabflusses hätte entstehen können, wenn nicht die vortreffliche Politik der Bank es verhindert hätte: sie ist eine Credit-Panik, ein Verlangen des Credits wegen innerlichen Fehlers: man wurde ängstlich, weil die Ausleiher von Geld im Verdacht standen es mißbraucht zu haben, weil die berühmteste alte Firma wirklich Mißbrauch getrieben hatte, weil Andere dasselbe gethan haben konnten, weil Alle, die noch Verlangen zu zahlen haben, die Nothwendigkeit fühlten, ihre Lage zu kräftigen, damit der Strom der Gefahr sie nicht mitreißt.

Und dieser Verdacht des Mißbrauchs ging daraus hervor, daß man wußte, daß ein großer Theil des für kurze Darlehen disponiblen Capitals in unrealisirbaren Securitäten oder gar in unrentablen Unternehmungen festgelegt war.

Es ist auffallend, daß der „Economist“ es vermeidet, auch die Krisis von 1857 in seinen Kategorien unterzubringen. Das war genau mit demselben Rechte eine Creditpanik zu nennen, wie die gegenwärtige. Und doch war sie von Grund aus von der gegenwärtigen verschieden. Es war Mißbrauch mit dem Credit getrieben, wie jetzt, aber während man damals den Credit mißbraucht hatte, um eine willkürliche Ansammlung von Borräthen behufs Behauptung willkürlicher Preise herbeizuführen, scheint man jetzt das flüssige Capital, welches die Aufgabe hat, zwischen vorübergehendem Bedarf der einen und vorübergehendem Ueberfluß der anderen Wirtschaftszweige hin und herzuführen, statt in hin und herströmende, leicht sich behufs der Umwandlung des Capitals realisirende Borräthe, in Werkzeugen angelegt zu haben, in denen es fest sitzt bis zur allmählichen Abwicklung der Amortisation des Capitals aus dem Entgelt für den Gebrauch des Werkzeuges. Oder, um deutlicher zu reden: waren es nicht Eisenbahnwechsel, welche die Bank Oberend Gurney u. Co. zu Falle brachten, war es nicht das Festlegen des Capitals in allen möglichen Unternehmungen, woran England jetzt gelitten hat, und was man dort „Financing“ nennt, wie bei uns vor 10 Jahren „Mobiliercreditgeschäft“?!

Der „Economist“ bezieht sich sehr, aus der Natur der „Credit-Panik“ die Nothwendigkeit der Suspension der Bankacte zu beweisen, die in England diesmal mit großer Eile erfolgt ist. Er meint, man müsse die Suspensionsklausel in die Bankacte aufnehmen, damit die Suspension nicht jedesmal zu einem solchen Aufsehen erregenden Acte werde. Das Aufsehen, das man davon gemacht, und das Mißverständnis einer Einstellung der Baarzahlungen, welches man daran geknüpft, habe dem Credit Englands im Auslande geschadet. Im Uebrigen liege es ja auf der Hand, daß, wenn der Credit seine Functionen einstelle, ungleich mehr Umsatzenmittel nothwendig seien, als gewöhnlich, weshalb für solche Fälle die Beschränkung des ungedeckten Notenumschlags der Englischen Bank auf 15 Mill. £. aufgehoben werden müsse, wenn nicht unabsehliches Unglück daraus entstehen solle.

Alles sehr schön, aber worin bestand die Krankheit: darin, daß Oberend Gurney u. Co. und andere Häuser brachen, oder darin, daß sie die ihnen anvertrauten Depositen in Eisenbahnwechseln und anderen unrealisirbaren Securitäten festgelegt hatten? Bestand sie in dem Mißbrauch des Credits oder in der Strafe dieses Mißbrauchs, die sich nicht nur gegen die richtete, welche das Capital schlecht verwaltete, sondern auch gegen diejenigen, welche das Capital schlechten Verwaltern anvertraut hatten? Der Fall jenes Hauses war die Befreiung Englands von einem Capitalverwalter, der das ihm anvertraute Capital zerstörte. Das Uebel war der Mißbrauch des Credits. Die Panik, welche allen Credit auf die Probe stellte war die Nothwehr des Volkshaushalts gegen die Schwarzpflanze des Creditmißbrauchs. Oberend Gurney u. Co. fielen durch eine Panik. Hätte man die Bankacte früher suspendirt, oder hätte jedermann mit Sicherheit darauf rechnen können, daß sie zum gegebenen Zeitpunkte suspendirt werden würde, vielleicht wäre eine so hartnäckige Panik nicht gekommen, und Oberend Gurney u. Co. hätten sich noch Jahre lang gehalten, immer fortfahrend in leichtsinnigem Verzetteln des überreichlich anvertrauten Capitals, eine permanente Capitalzerstörungsmaschinerie und eine permanente der Londoner Geschäftswelt bedrohende Gewitterwolke. Wäre die Conservirung des Mißbrauchs etwa besser gewesen, als jetzt die Bestrafung und Ausschließung desselben?

Wir haben es schon in der vorigen Woche zugegeben, daß die Suspension der Bankacte im Jahre 1857 wohlthätig auf den Verlauf der Krisis wirkte; sie that dies aber nicht durch die wirkliche Erweiterung des Notenumschlags — die nicht der Rede werth war — sondern durch die moralische Einwirkung auf die Gemüther, die sie von der Angst vor den Schrecken des Moments befreite, wo die Bank nun aufhören mußte zu discontiren. Aber sie übte diese wohlthätige, fast zauberhafte Wirkung, als bereits gefallen war, was fallen mußte, und weil sie erst eintrat, als die Reaction des gesunden Volkshaushalts gegen die kranken Elemente ihr Werk gethan hatte. Diesmal tritt die merkwürdige Erscheinung auf, daß die Bank nach ihren bewährten Verwaltungsgrundsätzen in der ersten Woche nach der Suspension nicht in der Lage gewesen ist, von der erweiterten Notenemissionsbefugniß Gebrauch zu machen, daß dagegen die Suspension der Bankacte den Bankrotten nicht Einhalt gethan zu haben scheint, da auch nach derselben täglich Fallissements von Finanzgesellschaften u. gemeldet wurden. Wir müssen dieses Symptom constatiren, ohne heute schon Schlussfolgerungen daran knüpfen zu können. Der weitere Verlauf wird Klarheit in die Sache bringen.

Deutschland.

Berlin, 23. Mai. Der „Köln. Ztg.“ wird von hier geschrieben: Die Zerwürfnisse Preußens mit Oesterreich, welche die drohende Kriegsgefahr herausbeschworen haben, datiren seit der Zeit, wo das Wiener Cabinet in seiner geheimen Depesche vom 16. März d. J. die Deutschen Bundes-Regierungen aufforderte, die Bundes-Contingente zu mobilisiren, um die Schleswig-Holsteinische Frage am Bunde zur Lösung zu bringen und das widerstrebende Preußen durch eine Bundes-Execution zu nöthigen, sich den Beschlüssen der Majorität des Bundes zu fügen. Diese Depesche ist bisher trotz der vielfachen Aufforderungen in der Presse von dem Oesterreichischen Cabinet nicht veröffentlicht worden. Es liegen also für Oester-

reich wichtige Gründe vor, dieses Actenstück der Oeffentlichkeit zu entziehen. Daß durch den Versuch, die Angelegenheiten beider Herzogthümer von der Entscheidung des Bundes abhängig zu machen, der Wiener und der Gasteiner Vertrag Oesterreichs zerrissen wird, ist in der Presse vielfach erörtert. Das Wiener Cabinet würde damit überhaupt seine bisherige Anschauung über die Stellung des Bundes zu der Herzogthümer-Frage hinter sich werfen. Diese Anschauung hat in der Oesterreichischen Depesche vom 10. Januar 1864 an den Grafen v. Blome, Oesterreichischen Gesandten in München, welche damals veröffentlicht wurde, einen bestimmt ausgeprägten Charakter erhalten. „Wir gestehen“, sagt der Minister des Auswärtigen, „keine solche Bestimmungen des Bundesrechts zu kennen, und wir müssen auf das bestimmteste in Abrede stellen, daß der Bund nach seinen Grundgesetzen sich für berechtigt halten dürfte, ohne Weiteres zur militärischen Besetzung eines Bundeslandes zu schreiten, in welchem er irgendwelche vorerst noch im Streite besangene Rechte zu wahren hat.“ Das Wiener Cabinet erörtert die Sache an einem Beispiele, und fragt, ob denn der Bund seinen Verfassungsgesetzen treu bleiben würde, wenn er von vornherein, ohne Rücksicht auf den Besitzstand, ohne rechtliches Gehör der Betheiligten, ohne rechtlichen Spruch, mit der militärischen Besetzung eines anderen Bundeslandes anfangt, in welchem ein neues Thronfolge-Gesetz erlassen worden, gegen welches ein Agnat protestirt hätte, um nach dem Tode des Bundesfürsten, von welchem das Gesetz ausgegangen, den im Besitze befindlichen Nachfolger zu verdrängen. Oesterreich wolle sich allerdings unter Umständen einer Bundes-Majorität fügen. „Ein Bund dagegen, welcher ohne Rücksicht auf Gesetz und Verfassung nach politischer Conventenz beliebige Beschlüsse faßt, konnten Se. Majestät der Kaiser nicht vor Augen haben“ (als er in seinem Reform-Projecte auf das Veto verzichtete). Die Oesterreichische Regierung würde eingesehen müssen, „daß das Majoritätsrecht des Bundes seine gesetzlichen Grenzen namentlich dann mit einiger Vorsicht werde einhalten müssen, wenn es sich darum handele, Oesterreich und Preußen zu überstimmen und diese Mächte in Widerspruch mit Verbindlichkeiten zu setzen, in welche sie sich als Mitglieder der Europäischen Völkergemeinschaft eingelassen haben.“ Oesterreich und Preußen können und müssen vom Bunde verlangen, daß er in der Erbfolge-Frage nicht nach Willkür und um politischer Vortheile willen, sondern nach Recht, Gesetz und Verfassung, namentlich also nicht ohne Beachtung der Schranken seiner Competenz, verfare.“ Die Depesche erinnert daran, daß der Bund niemals gegen den Londoner Vertrag protestirt, „sogar ausdrücklich durch seinen Beschluß vom 29. Juli 1852 die Dänische Bekanntmachung vom 28. Januar desselben Jahres genehmigt habe, worin die Absicht im Voraus verkündigt war, mit dem Bestande der Großmächte die Erhaltung der Dänischen Monarchie in ihrem seitherigen Bestande sicher zu stellen.“

Die Vertheilung des Bedarfs der Landlieferungen an die gegenwärtig mobil gemachten Truppen auf die einzelnen Provinzen ist durch den Minister des Innern, und zwar nach Maßgabe der Grund-, Gebäude-, Einkommen-, Classen-, Wahl- und Schlachtsteuer erfolgt. Nach dieser Vertheilung fallen beispielsweise allein für die Zeit vom 20. Mai bis 20. Juni d. J. auf die Provinz Brandenburg 1777 Wpl. Roggen, 5697 Wpl. Hafer, 19,810 Str. Heu, 2040 Schock Stroh und 7594 Str. Fleisch.

Die Königl. Regierung in Frankfurt wendet sich in Folge der Mobilmachung und der Einberufung vieler in der Heimat nöthigen Grundangehörigen „an den patriotischen Sinn und die Nächstenliebe der Bezirksinsassen in dem festen Vertrauen, daß in den Städten die Polizei-Dirigenten und Bürger, auf dem platten Lande die Hirtengutsbesitzer, Königl. Domainen-Beamten, Ortschulzen und Nachbarn es als eine Ehrenpflicht anerkennen werden, für alle Wirthschaftsbedürfnisse, wie Ackerbestellung, Erntearbeit u. s. w., von Grundstücken, deren Eigentümer zum Kriegsdienste einberufen sind, durch Rath und That kräftig zu sorgen.“

Königsberg, 24. Mai. Der „Kön. Hart. Ztg.“ geht nachstehende Berichtigung zu:

Die heutige Nummer dieses Blattes berichtet, der Magistrat habe beschlossen, der von der Stadtverordneten-Versammlung in der Sitzung am Dienstag genehmigten Adresse an Se. Maj. den König „wegen Aufrechterhaltung des Friedens“ nicht beizutreten, sich aber zur Abwendung derselben bereit erklärt; der Unterzeichnete habe jedoch, auf §. 36 der St.-O. beruhend, der Ausführung dieses Beschlusses seine Zustimmung verweigert. Dieser Bericht enthält zwei Ungenauigkeiten, welche der Berichtigung bedürfen. — Zunächst ist die Adresse nicht einfach auf Erhaltung des Friedens gerichtet; sie schließt vielmehr mit der Bitte: durch gründlichen Wechsel der Personen und des Systems der Regierung, durch Berufung von Männern, die das Vertrauen des Volks besitzen, den innern Frieden wieder herzustellen, und die drohende Gefahr eines Deutschen Bürgerkrieges abzuwenden. Sodann ist die Beanstandung des erwähnten Magistrats-Beschlusses, soweit sich derselbe auf die Abwendung der Adresse bezieht, durch den Unterzeichneten nicht auf Grund des §. 36, sondern auf Grund des §. 57 alinea 2 in Verbindung mit dem §. 56 zu 2, alinea 2, und dem §. 35 alinea 1 der St.-O. erfolgt. Königsberg, 24. Mai 1866. Der comm. Bürgermeister, Landrath v. Ernsthausen.

Die angezogenen Stellen aus der Städte-Ordnung lauten, wie folgt: a) „Der Vorsitzende (des Magistrats) ist verpflichtet, wenn ein Beschluß des Magistrats dessen Befugnisse überschreitet, gesetz- oder rechtswidrig ist, das Staatswohl oder das Gemeinwohl verletzt, die Ausführung eines solchen Beschlusses zu beanstanden und die Entscheidung der Regierung einzuholen.“ b) „Der Magistrat ist verpflichtet, die Zustimmung und Ausführung zu verweigern, wenn von den Stadtverordneten ein Beschluß gefaßt ist, welcher deren Befugnisse überschreitet, gesetz- oder rechtswidrig ist, das Staatswohl oder das Gemeinwohl verletzt. In Fällen dieser Art ist nach den Bestimmungen in §. 36 zu verfahren.“ c) „Ueber andere als Gemeinwohl-Angelegenheiten dürfen die Stadtverordneten nur dann berathen, wenn solche durch besondere Gesetze oder in einzelnen Fällen durch Aufträge der Aufsichtsbehörde an sie gewiesen sind.“

Schweidnitz, 23. Mai. Nachdem man einige Tage an der Wiederbesetzung der halberstörten äußeren Festungswerke gearbeitet hatte, ist abermals Befehl gegeben worden, in Folge dessen nunmehr mit aller Kraft an der vollständigen Applanirung der Außenwerke gearbeitet wird. Auch die gut erhaltene innere Umceinte wird zur Sprengung vorbereitet. Wie sehr man sich damit bezieht, geht aus der Maßregel hervor, daß mit Beginn der künftigen Woche noch 800 Arbeiter herbeigezogen werden, von denen die Stadt, die jetzt schon 156 Mann stellt, noch 146 zu stellen hat. (Bresl. Ztg.)

Stuttgart, 23. Mai. Aus verschiedenen Theilen des

Landes mehrten sich die Kundgebungen dafür, daß man von der Regierung Garantien für eine bestimmte, den Volksinteressen entsprechende Haltung verlangen müsse. Eine derartige Adresse ist neuerdings aus Tübingen an die Abgeordnetenkammer erlassen worden. In derselben werden die Stände gebeten, die Zweifelsohne von Seiten der Regierung an sie gelangende Anforderung von Mannschaft und Geld nur unter der Bedingung zu bewilligen, daß die Regierung Garantien dafür gebe, für Berufung eines Deutschen Parlaments auf Grund des Reichswahlgesetzes von 1849, für Wiedereinführung der Grundrechte und für die Einleitung zu allgemeiner Volksbewaffnung thätig sein zu wollen. — Die Redaction des „Staatsanzeigers“ macht einem courfrenden Gerücht gegenüber bekannt, daß Hr. Julius Fröbel zwar zu ihren Mitarbeitern zähle, aber in die Redaction weder eingetreten sei, noch einzutreten beabsichtige.

Oesterreich.

Wien, 21. Mai. Wie die Oesterreichische Regierung die Lage auffaßt, oder wenigstens aufgefaßt sehen möchte, ergibt sich aus folgendem von der „Kölnischen Zeitung“ mitgetheilten Schreiben:

„Seit es hier bekannt geworden, daß Preußen einen Kriegsvertrag mit Italien abgeschlossen hat, seitdem ist hier die früher so friedliche (?) Stimmung wie mit einem Schlage völlig umgewandelt. Man will von einem „faulen Vergleiche“ mit einem solchen Bundesgenossen nichts mehr wissen, sondern ihn zur strikten Erfüllung seiner Bundespflichten gezwungen und für das Bündniß mit dem Auslande gegen ein Deutsches Bundesglied bestraft sehen. Diese, im großen Publikum sehr verbreitete Stimmung herrscht zwar nicht mit gleicher Schärfe in den Regierungskreisen vor, aber auch in diesen hat sich neuerdings eine sehr erhebliche Wandelung bezüglich der Stellung zu Preußen vollzogen. Es ist an dieser Stelle wiederholt und nachdrücklich hervorgehoben worden, wie sehr das Oesterreichische Cabinet sich mit dem Preußischen persönlich über ein Schleswig-Holsteinisches Definitivum zu verständigen wünschte, mit welcher Bereitwilligkeit und Geduld es länger als anderthalb Jahr den Preußischen Ausgleichs- und Compensations-Anträgen entgegenharrte; die „Köln. Ztg.“ hat rechtlich das Ihrige gethan, um die Preussische Regierung zum endlichen Eintritte in die so ersichtlich dargebotene Hand anzutreiben und zu drängen. Es ist aber nichts Anderes geschehen, als daß Herr von Werther ein Mal (es war, wenn ich nicht irre, bald nach der Ablehnung der Februar-Bedingungen) ganz beiläufig und gesprächsweise, nicht entfernt im Tone eines Auftrages, einige Worte fallen ließ, deren Sinn dahin ging, man könnte die ganze verwickelte Sache am einfachsten dadurch lösen, daß Oesterreich seine Rechte gegen eine entsprechende Summe auf Preußen übertrüge. Es wurde ihm in demselben leichten Tone geantwortet, der Baar-Verlauf von politischen Rechten könne Oesterreich nicht wohl zugemuthet werden, so lange dieselben nicht in die Cours-Notierungen der Europäischen Börsen aufgenommen seien. Außer diesen, fast scherzhaft gehaltenen Andeutungen ist von Preußen die Ausgleichsfrage fast niemals angeregt, überhaupt nie ein oedentliches Anerbieten, ein wirklicher Antrag von Preussischer Seite gemacht worden. (Eben so wenig sind, wie hier beiläufig bemerkt sei, Oesterreich die Donau-Fürstenthümer für Venetien angeboten worden.) Man nimmt hier an, daß Preußen durch die fortwährende Nachgiebigkeit Oesterreichs in Behandlung der Herzogthümer-Frage (Besetzung des Bundes-Einflusses, Verdrängen der Bundesstruppen aus Holstein, Ueberdreiten der Jütischen Grenze, Gasteiner Vertrag u.) zu dem Glauben verleitet worden sei, das Eingehen Oesterreichs auf die Wünsche Preußens sei eine Folge des eigenen Schwächegefühls, des Bewußtseins, daß Oesterreich außer Stande sei, dem Willen Preußens zu widerstreben. In dieser Annahme wurde man bestärkt, als Graf Bismarck bald nach dem Gasteiner Vertrage einen ganz untergeordneten und hier wahrlich als sehr nebensächlich betrachteten Vorfall (die Altonaer Massen-Versammlung) zum Vorwande nahm, um einen neuen Streit vom Raume zu brechen und ihn in einem höchst befreundlichen Tone fortzuführen. Als er jedoch den diesseitigen ernstlichen, aber gemäßigten Erwidrerungen endlich soaar Drohungen entgegensetzte, offenbar in dem Glauben, das vermeintlich ohnmächtige Oesterreich einschüchtern, von ihm das Eingehen auf die Annerions-Idee durch Sabelgerassel ertröken zu können, da vertiefte er in einen verhängnißvollen Arthum. Dieser unglückselige Verlust hatte gerade die entgegengesetzte Wirkung. Der alte militärische Stolz Oesterreichs wurde plötzlich gewaltiam aufgerüttelt und verbot ihm, fortan auch nur einen Fuß breit zurückzuweichen. Die conservativen Traditionen Oesterreichs haben keinen Staatsmännern die Gewohnheit des Beharrens, des möglichst langen Festhaltens an dem Bestehenden, Vorhandenen gegeben, und daraus war endlich eine gewisse Inbolenz geworden, welche die Sachen ruhig fortgehen läßt, so lange sie sich unmerklich in kleinen, sanften Uebergängen entwickeln und nicht kräftige Entschlüsse erfordern oder große Neuerungen in Aussicht stellen. Auf diesem Wege des allmählichen Fortziehens, mit Benutzung des diesseitigen Gehelassens (lässet aller) hätte Preußen sehr leicht Oesterreich zu den weitgehenden Zugeständnissen in der Schleswig-Holsteinischen und in der Bundesreform-Frage bewegen können. Noch vor wenigen Monaten war es dem Preussischen Cabinet möglich, auf diesem Wege zu einem seinen Wünschen fast durchweg entsprechenden Abkommen mit Oesterreich zu gelangen, es lag in seiner Hand, nicht nur die Herzogthümer zu erwerben, sondern auch eine für Preußens Stellung höchst günstige Bundesreform durchzuführen. Doch es fehlte in der Preussischen Diplomatie die dazu nöthige Sanfte und geschickte Hand. Statt sich die Zugeständnisse auf dem Wege des Vergleiches, wie von einem enge befreundeten Allirten, geben zu lassen, behandelte man Oesterreich wie einen Feind, dem man, mit der Pistole auf der Brust, das Verlangte abfordern müsse. Dieses brüske Verfahren weckte das Oesterreichische Cabinet aus seiner inholenten Nachgiebigkeit; es fand, daß eine weitere Gefügigkeit mit vollem Rechte als Schwäche geachtet werden könnte, und Graf Mensdorff schrieb seine beiden Depeschen vom 26. April, die einen scharfen Abschnitt in der Oesterreichischen Politik bezeichnen. Während die erste Depesche zeigt, daß es Oesterreich in seiner Weite um die Herbeiführung eines Conflictes zu thun ist, daß es den Frieden will und deshalb bereit ist, die nach Böhmen dislocirten Regimenter zurückzuziehen, stellt die zweite Depesche gewisser Maßen das Oesterreichische Ultimatum der Zugeständnisse auf, welche es Preußen in der Schleswig-Holsteinischen Sache zu machen gedenkt. Da diese Concessionen von Preußen für ungenügend befunden und abgelehnt worden, so ist der Faden der persönlichen Unterhandlungen zwischen beiden Mächten allein definitiv abgerissen und Oesterreich wird von jetzt ab ein Schleswig-Holsteinisches Definitivum, wie in der Depesche vom 26. April angedeutet, nur noch auf dem Bundeswege herzustellen trachten. So ist denn der Weg, auf welchem Oesterreich so lange Preußen entgegenkommen zu sehen erwartete, jetzt selber von Preußen selbst gesperrt, und jeder Vaterlandsfreund wird es tief beklagen müssen, daß eine so günstige Gelegenheit zur dauernden Sicherung der Nordgrenzen Deutschlands durch Preußen, so wie zu einer Bundesreform im Sinne einer besseren militärischen und diplomatischen Einheit der Action veräußert worden ist. Jetzt ist der günstige Zeitpunkt vorbei und Deutschland wird aufs Neue in schwerem, langjährigem Ringen einem Ziele zustreben müssen, welches so nahe erreichbar vor ihm lag, daß eine seiner Großmächte nur die unbewaffnete Hand danach auszustrecken brauchte. Durch den nun von Preußen erhobenen Aufruf zu den Waffen ist Oesterreich vollends aus seiner apathischen Inbolenz emporgerissen. Es war eine völlige Verleumdung des Oesterreichischen Charakters, wenn man glaubte, durch

Drohungen etwas von ihm erlangen zu können. Desterreich wird ficherlich, wie von den competentesten Seiten wiederholt versichert wird, Preußen nicht angreifen, aber es wird jetzt auch in der Deutschen und in der Herzogthümer-Frage für sich allein nicht mehr das geringste Zugeständniß machen, sondern die Erledigung ganz allein auf dem Bundeswege suchen. Während bei dem lauten Schläge auf den Schild alle bisher im Halbschlummer besangenen Kräfte in Desterreich emporfahren, ihres Könnens sich bewußt werden und sich rüstig zu rühren beginnen, tritt auch die so lange zurückgebrängte, aber in mancher Brust nie ganz erloschene Feindschaft gegen Preußen wieder hervor. Diese Gegner preisen Desterreich glücklich, daß die Zeit des Verhandels endlich vorüber und die des Handelns gekommen ist; jetzt sei Desterreich gewissermaßen gezwungen, die Deutsche Verfassungsfrage, namentlich bezüglich des unhaltbaren Verhältnisses zwischen Desterreich und Preußen, einmal gründlich zur Entscheidung zu bringen. Hätte man noch länger auf dem früher eingeschlagenen Wege verharret, so wäre doch nichts Anderes, als eine Verkleinerung (replacage) der Spalten und Risse des alten Bundesrechtes zu Stande gekommen. Jetzt oder nie müsse der wahre Bundesfeind, nämlich Preußen, unschädlich gemacht und zum Gehorsam gegen die Gesetze gezwungen werden. Mehrere hiesige Blätter haben diesen Ton gegen Preußen bereits angeklungen und mit Behagen modulirt. Es ist aber hinzuzufügen, daß jetzt auch in höheren Kreisen dieses Gefühls mehr und mehr sich greift; man fürchtet förmlich, daß es jetzt, da man nun einmal vor der Entscheidung stehe, doch nicht zum Kriege kommen, daß Preußen vielleicht noch in der letzten Stunde sich mit den in der Desterreichischen Depesche vom 26. April dargebotenen Zugeständnissen begnügen und somit Desterreich nicht nur das alte Mißverhältnis wieder hergestellt, sondern sogar ein bedeutend verstärktes Preußen sich gegenüber sehen würde. Die Feinde Preußens aber erwarten zuversichtlich, daß es aus dem bevorstehenden Kampfe gründlich geschwächt und gedemüthigt hervorgehen wird. Außerdem aber hat der Krieg hier auch noch deshalb Anhänger, weil er, wie man hofft, erheblich zur inneren Festigung des Reiches beitragen, die nationale Klust, die auf mancher Seite gähnt, durch gemeinsames Kämpfen und Bluten ausfüllen, die feindlichen Parteien einander nähern und in dem Gedanken des gemeinsamen Vaterlandes vereinen wird. Aus allen diesen Gründen ist die jetzt hervorgerufene, überall laut wiederhallende kriegerische Stimmung eine vorherrschend freudige und hoffnungsvolle, wie sehr auch schon jetzt die bloße Mobilisirung durch materiellen Druck sich vielseitig fühlbar macht. In Wien ist bereits der Preis der Lebensmittel und aller Bedürfnisse ganz erheblich gestiegen.

Zemberg, 21. Mai. Die Polnische Adelspartei, auch die Partei der Weißen genannt, welche seit dem letzten Aufstande das Heft der nationalen Agitation wieder vollständig in die Hand bekommen hat, befestigt sich immer mehr in der Ueberzeugung, daß Desterreich früher oder später durch den Verlauf der bevorstehenden Kriegsergebnisse werde gezwungen werden, die Wiederherstellung Polens entschieden in die Hand zu nehmen, und läßt daher alle Minen springen, um das Project der Errichtung Polnischer Freiwilligen-Regimenter zur Ausführung zu bringen. Um den schlummernden Eifer für die projectirten Freiwilligen-Regimenter zu wecken, verbreitet jene Partei seit einigen Tagen mit großer Geschäftigkeit das von ihr als völlig verbürgt ausgegebene Gerücht, daß die Desterreichische Regierung die Wiederherstellung Polens in den früheren Grenzen schon jetzt auf ihr Kriegsprogramm geschrieben und zu diesem Zwecke mit Frankreich ein geheimes Bündniß abgeschlossen habe, das es in dem geeigneten Moment in Kraft treten werde. Als Vermittler dieses Bündnisses wird der Desterreichische Gesandtschaftsrath Graf Müllner genannt. So unwahrscheinlich dies Gerücht auch ist, so findet es doch bei der Polnischen Bevölkerung Glauben und hat bereits die Stimmung für das Starzenski'sche „Kraakus-Regiment“ bedeutend gehoben. Von mehreren Seiten sind in den letzten Tagen dem Regiments-Commando nicht unerhebliche Anerbietungen gemacht. So haben u. A. offerirt: die Direction der Krakau-Zemberger Eisenbahn 5000 fl., die Zemberger Sparkasse 1000 fl., ein Ungenannter 5000 fl., der Metropolit Litwewicz 300 fl., der Armenische Erzbischof 50 fl. monatlich während der Dauer des Krieges, die Armenische Bank 300 fl., Gr. Rafmir Lewicki und Gr. Alfred Potoci je 20 Pferde, Gr. Siemierski und Gr. Banorowski je 10 Pferde, und Andere haben sich erbotten, einen oder mehrere Krakusen auf ihre Kosten zu kleiden und auszurüsten. Ebenso haben in den letzten Tagen schon zahlreichere Anmeldungen von Freiwilligen zum Eintritt in die Legion stattgefunden, so daß an dem Zustandekommen der Formation nicht mehr gezweifelt wird. Auch sind bereits mehrere Offiziere ernannt. Es sind dies meist ehemalige Desterreichische Militärs, welche als Infanterie-Führer beim letzten Polnischen Aufstande fungirt haben. Von diesen sind ernannt: Gr. Komorowski und Gr. Nozwardowski zu Hauptmeistern, Gr. Drohojewski und Kriegshabern zu Oberleutenants, Amosj als Infanterieführer bekannt unter dem Pseudonymen (Swek) und Wislocki zu Unterleutenants. — Seit gestern ist wegen der massenhaften Truppenbeförderung auf der Krakau-Zemberger Eisenbahn bis zum 27. d. Mts. der Güterverkehr ganz sistirt und der Personen- und Postverkehr auf einen Zug täglich beschränkt worden. Die meisten Züge bringen jetzt Cavallerie und Artillerie. Die Stärke der zu befördernden Truppen, die sämmtlich aus Siebenbürgen und Ungarn kommen, beträgt ca. 30,000 Mann.

Brünn, 22. Mai. Nur wenige, die wie wir die ungeheuren Anstrengungen bei Vornahme der Rüstungen zu beobachten Gelegenheit haben, dürften noch an die Möglichkeit der Erhaltung des Friedens glauben. Das Blatt scheint sich offenbar geneigt zu haben — man will in Wien den Krieg; einmal weil die Rüstungen bereits Millionen verschlungen und dann, weil in Regierungskreisen die Ansicht sehr viel Boden gefunden, daß in Preußen wohl künftig nie wieder eine solche Stimmung gegen den Krieg herrschen dürfte wie heute, und daß bei aller Versicherung des Gegentheils die Deutsche Frage oder vielmehr die Frage, ob Preußen die Hegemonie im Deutschen Reiche zufallen solle, nicht auf friedlichem Wege, nicht im Parlamente, nicht am grünen Tische irgend eines Congresses, sondern auf den Schlachtfeldern von den Truppen der beiden Staaten ausgefochten werden muß. Man rechnet in Wien auf das innere Düppel in Preußen — man speculirt auf den Verfassungskonflikt daselbst, aber als sollte sich abermals die Kurzsichtigkeit unserer Staatsmänner bewähren, man vergißt die eigene verfahrenere innere Lage, die darum tiefwurzelnde Abneigung der meisten Parteien gegen das Ministerium Belcredi, das, den Ungarischen Theil seiner Mitglieder ausgenommen, dem Ministerium Bismarck nur an Nützlichkeit, keinesweges aber in der vornehmen Ignorierung der Verfassungsverhältnisse nachsteht. Gewiß ist, daß so begründet auch die Ansicht sein mag, daß ohne eine Lösung der inneren Fragen Preußens an eine erfolgreiche Beendigung des kaum abzuwendenden Krieges für dieses schwer zu denken ist, doch auch nur eine verschwindend kleine Anhängerschaft hinter dem Ministerium Belcredi steht. Und dies, so scheint es uns, sollte wohl beachtet werden, wenn man einen Maßstab gewinnen will, für die Bedeutung jenes Patriotismus, der in Desterreich augenblicklich herrscht, jener kampfbegeisterten Stimmung, die alle Nationen überkommen haben soll! Sie ist nach unserer Ansicht nur in sehr schwachem Maße, ja sie ist gar nicht vorhanden! Mag der Preußenhaß auch noch so sehr geschürt werden, mögen noch so viele ordensbüchtige Bürgermeister, wie dies in Wien und Prag gesah, aus dem ohnehin genug belasteten Gemeindefaßel dem Staate einige Taufend Gulden zur Verfügung stellen und in einigen schwarzgelben Beamten bei Ausrüstung der für einen regulär geführten Krieg nutzlosen Freischaren Genossen finden — die Bevölkerung im Allgemeinen will den Krieg nicht, und

wo sie ihn wünscht, da geschieht dies nur aus selbstischen Zwecken, wie dies bei den Czechen der Fall ist, die auch bis hieher ihre Wirksamkeit auszudehnen vermochten. Und gerade diese Miniaturnation — ihre Führer sagen es in ihren Organen ganz unbehoben — hofft auf einen unglücklichen Ausgang des Krieges, nicht so sehr weil sie Sympathie für Italien besitzt, als weil sie darauf rechnet, daß ein unglücklich geführter Krieg Desterreich aus dem Deutschen Bunde und die Bestrebungen seiner Einzelnationen in den Vordergrund drängen werde. Die Verhältnisse, welche die Regierung von dieser Seite in übrigens ziemlich schwachem Maße erhält, sind geradezu werthlos. Wie sich die andern Nationen zum Kampfe verhalten, ist bekannt. Die Deutschen, mit denen es die Regierung gründlich verborben, erwarten in dumpfem Schweigen die kommenden Ereignisse; die Ungarn haben es bis heute noch nicht für gut befunden, durch irgend eine Kundgebung ihre Loyalität und ihren Eifer zu beweisen. Aber in Wien verschließt man sich dieser Ansicht; das Jodeln einiger vom Wein erhitzten Mannschaften wird „hohe Kriegsbegeisterung“, die Schaulust der naiven Wiener „Opferwilligkeit“, heuchlerischer Egoismus, ein vor keinem Opfer zurückweichender Patriotismus“ genannt. Dem gegenüber hat man kein Auge und kein Ohr für die Passivität anderer Classen der Bevölkerung, hört oder will die Stimmen nicht hören, die eine andere Lösung als die mit den Waffen verlangen. Demzufolge nehmen die Rüstungen großartige Dimensionen an, doch beginnt hier wie in dem angrenzenden Böhmen erst jetzt die Aufstellung der sogenannten Nordarmee. Bis zum 24. soll dieselbe vollendet sein, eine Aufgabe die bei der verhältnißmäßig noch schwachen Zahl der Truppen in Mähren, Schlesien und Böhmen kaum zu erfüllen sein dürfte, um so weniger als unsere Eisenbahnen für die Truppenbeförderung so ungünstig als möglich gebaut sind. Bei Klauzin in Böhmen wird das Hauptquartier aufgeschlagen werden, und so wie die Truppenbeförderung zu Ende ist, soll Benedel von Wien aus sich sofort dahin begeben. Mehrere hohe Offiziere der Nord-Armee sind jetzt bereits in Prag. Traurig ist, was man über die Equipirung der Truppen hört und sieht. Die Erfahrungen des Jahres 1859 haben keine Früchte getragen. Den Rekruten wird möglicherweise das Handgeld vorenthalten. Die Menage ist schlecht, die Bekleidung läßt Alles zu wünschen übrig. Unterschleife, Bestechungen sind an der Tagesordnung wie früher und zwar bis zu solcher Höhe hinauf, daß jede Untersuchung, die auf Grund etwaiger Angaben entsteht, nach den officiellen Blättern regelmäßig „das Unbegreifliche“ derselben zu Tage fördert. In den Transporthäusern sammelt es von Schmutz und Ungeziefer, so daß die anrückenden Urlauber beim Betreten derselben geradezu zurückbeben, ja selbst neugelieferte Gegenstände, sogar Gewehre, sind in ihrer Construction mangelhaft und zum Theil unbrauchbar. — Von Interesse dürfte sein, wie der Clerus die Kriegsfrage aufnimmt; es ist der niedern Geistlichkeit der Auftrag geworden, von der Kanzel herab den Kampf als einen heiligen Krieg gegen die Protestanten zu bezeichnen, ein Auftrag, dessen Erfüllung eben so gewiß ist, als die Vergeßlichkeit des Hoffens auf irgend eine namhafte Unterstützung der Regierung aus den reichen Schätzen, die der höhere Clerus bekanntlich besitzt. (National-Ztg.)

Schweiz.
Bern, 21. Mai. Wie man heute vernimmt, hat der Bundesrath, um den drohenden kriegerischen Ereignissen auch finanziell gerüstet entgegenzutreten zu können, die Aufnahme einer Anleihe von 5 Millionen beschlossen. — Heute war das Bundes-Palais förmlich belagert von Roffhändlern, welche vom Bundesrath die Zurücknahme des Ausgangszolles von 400 Frs., der seit vorgestern für jedes nach dem Auslande verkaufte Pferd und Maulthier erhoben wird, verlangten. Laut Vernehmen ward nur einigen, deren Transporte bereits die Schweizer Grenze erreicht hatten, als der Bundesrath die bezügliche Verordnung erließ, ihr Gesuch bewilligt. (N. Z.)

Frankreich.
Paris, 23. Mai. Der Kriegs-Minister Marschall Naudon verbirgt seinen Freunden die Unruhe nicht, die er darüber empfindet, daß der Kaiser jeden Morgen um 7 Uhr mit Fleury gemeinsam die Tableaux der Cadres der Armee durchgeht und Notizen etc. nimmt, ohne daß ihm von den Ergebnissen dieser Arbeit irgend etwas Näheres mitgetheilt würde. Der zum Commandanten des vereinigten Mittelmeer- und Oceans-Evolutions-Panzergeschwaders ernannte Admiral Gueydon befindet sich jetzt hier. Er hat häufige Conferenzen mit dem Marine-Minister, der ihn nach Paris berufen, bevor seine Flotille ihre Fahrt angetreten. (Röln. Ztg.)

Rußland und Polen.
Petersburg, 23. Mai. Die „Moskauer Zeitung“ ist, nachdem Herr Kaitow drei amtliche Verwarnungen erhalten, jetzt auf zwei Monate suspendirt worden.

Türkei.
Aus Bucharest, 22. Mai, wird telegraphirt, daß die Rumänische National-Verammlung, um dem Art. 13 der Convention vom 19. August 1858 Genüge zu leisten, dem Vater des Prinzen Karl zu Hohenzollern das Walachische Indigenat zuzuerkennen und die Naturalisations-Urkunde auszufertigen einstimmig beschlossen habe.

Amerika.
Newyork, 10. Mai. Fort Goodwin in Arizona ward von Wilden überrumpelt und die ganze, aus 124 Mann bestehende Besatzung niedergemetzelt. Aus Chili wird gemeldet: „Die Entlastung gegen den Englischen Gesandten hat sich durch Auffündigung der von ihm gemietheten Wohnung und gegeben, so wie durch allgemeine Weigerung ihm ein anderes Haus zu überlassen. Durch das Bombardement von Valparaiso sind, wie jetzt constatirt ist, zwei Menschen getödtet und acht verwundet worden; 151 Regierungs-Magazine, mit Ausländern angehörigen Gütern, in einem Werthbetrage von über acht Mill. Dollars, wurden vernichtet. Eine Note des Dänischen General-Consuls, worin dieser erklärt, daß Dänemark Spanien für den, Dänischem Eigenthum zugesügten Schaden verantwortlich mache, hat der Spanische Admiral sich annehmlich geneigert.“

Nach Berichten von Bajo de la Patria, die bis zum 9. April reichen, ist der Feldzug gegen Paraguay im Ernste eröffnet worden. Die Flotte der Allirten hatte ihre Operationen mit der Beschießung der Befestigungen am rechten Ufer des Paranna begonnen. Das lebhafteste Feuer wurde von dem Paraguitischen Fort, unterstützt von einer schwimmenden Batterie, mit Erfolg erwidert; unter Andern drangen zwei Bomben durch eine Stützforte des Panzergeschiffes Tamandare, welche, inwendig plabend, 10 Mann tödteten und 24 verwundeten. Dem Paraguitischen Fort gegenüber haben die Verbündeten auf dem Ufer und einer Flusimil Batterie errichtet, aus denen ein Feuer auf das Fort unterhalten wird. Conditionen des Paranna sind bis nach Itati hinauf vorgenommen worden und sollte ein gleichzeitiger Uebergang von 20,000 Mann bei Itapiru und Itati statt finden.

Der Spanische Admiral vor Valparaiso, Mendez Nuñez, hat über das von ihm verübte Bombardement an seine Regierung einen Bericht erstattet, den die „Madrid Zeitung“ vom 20. Mai publicirt. Der Eingang lautet wörtlich: „Wie Ew. Excellenz Sich denken können, tiefbetrubt und unter dem schmerzlichen Eindruck, den auf einen Geschwaderführer die Pflicht machen muß, das Feuer der ihm untergebenen Schiffe gegen eine vertheidigungslose Bevölkerung zu richten, beile ich

mich, Sie in Kenntniß zu setzen, wie ich diese schmerzliche Pflicht, den Instructionen der Regierung Ihrer Majestät gemäß, erfüllt habe, nachdem ich umsonst alle mit der Ehre verträglichen Mittel der Versöhnung aufgeboten und die Regierung von Chili beharrlich sich geweigert hatte, die unserer beleidigten Flagge gebührende Genugthuung zu leisten.“ Der Bericht beschreibet dann, wie accurat und erfolgreich die Stadt Valparaiso bombardirt worden ist, wie einige Gebäude in Brand geschossen und nur vier Menschen ums Leben gekommen sind. Davon, daß eine so ungeheure Masse neutralen Eigenthums zu Grunde gerichtet worden, sagt der Spanier kein Wort. Ein Privatbrief aus Valparaiso bestätigt uns (sagt die „Röln. Ztg.“), daß die Berichte Englischer und Amerikanischer Blätter nur zu wahr gewesen sind. Am Mittwoch Abend wurde der Rauche-Act angekündigt und bereits am Sonnabend Morgen in Vollzug gesetzt. In den beiden Zwischentagen suchten die 70,000 Einwohner noch zu retten, was möglich war. Aus den Zoll-Gebäuden wurde nichts weggeführt, weil Niemand glaubte, daß die Spanier gerade sie sich zum Zielpunkt ihrer Geschosse aussuchen würden. Man weiß, was geschehen ist. Gerade die Zollhäuser sind vornehmlich beschossen worden, und bei dem Brande ist Waarengut im Werth von 21—22 Millionen Dollars zu Grunde gegangen, lauter Eigenthum der in Valparaiso etablirten fremden Häuser und der Fabrikanten in England, Deutschland und Frankreich. Nicht Chili, sondern die Neutralen haben bei diesem Bombardement den Schaden gehabt. Die Intendencia und die Eisenbahn-Station sind stehen geblieben; auf andere Regierungs-Gebäude, wie die Regie, die Casernen, das Telegraphen-Bureau, die Polizei etc., ist gar nicht geschossen worden; nur auf die Zoll-Gebäude, deren ganzer Inhalt, wie der Spanische Admiral recht gut wußte, neutrales Gut war, und auf den Theil der Stadt, wo nur Fremde wohnen und ihre Magazine haben, hat sich die Rachewuth des Feindes entladen. Der Französische Gesandte hat seinen Landsleuten bereits erklärt: „Wir sind auf eine intame Weise von dem Spanischen Cabinet hintergangen worden; wir konnten die Ankündigung des Bombardements nur als eine Drohung ansehen, die Chili zum Nachgeben bewegen sollte, und haben an die Ausführung einer solchen Barbarei nie geglaubt. Protestiren und reclamiren Sie alle Ihre Verluste in gehöriger Form bei mir, Spanien wird Alles bis auf den letzten Cent bezahlen.“ Hoffentlich werden auch alle übrigen Regierungen die Spanische für die Verwüstung verantwortlich machen, die der „pflichttreue“ Admiral unter dem neutralen Besitzthum unsinniger oder vielleicht auch wohlüberlegter Weise angerichtet hat.

Locales und Provinziales.
Stettin, 25. Mai. Heute fand eine außerordentliche Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung statt, veranlaßt durch einen Antrag auf nochmalige Erwägung resp. Abänderung der in der letzten Sitzung in der Sparkassen-Angelegenheit gefaßten Beschlüsse. Nach kurzer Debatte wurde jedoch die Vorfrage — ob nämlich die Versammlung überhaupt auf die gefaßten Beschlüsse zurückkommen wolle — verneint.

Heute ist die Musterungs-Commission von der Militär-Behörde angewiesen worden, den Seewehrpflichtigen des ersten und zweiten Aufgebots bis auf Weiteres keine Seepässe mehr zu erteilen. Morgen werden vier Feld-Batterien von Colberg und in der nächstfolgenden Nacht das Pommerische Regiment Blücher-Pusaren Bahn hier durchpassiren.

Schiffsbau.
Rönigsberg, 23. Mai. Heute lief beim Schiffsbaumeister Eggert das für Norwegische Rechnung erbaute Schooner-Schiff „Johann Ludwig“, ca. 90 Lasten groß, glücklich vom Stapel.

Concurs.
Der Conkurs ist eröffnet über das Vermögen des Tischlermeisters Wilhelm Wittkopp zu Stettin, einstweiliger Verwalter Kaufmann W. Meier daselbst, erster Termin 5. Juni.

Neueste Nachrichten.
Berlin, 25. Mai. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ schreibt: So weit wir hören, ist bis jetzt noch keine Einladung zu der in Aussicht gestellten Conferenz hier eingegangen. Die neuesten Nachrichten constataren nur, daß England, Frankreich und Rußland sich darüber in Einvernehmen zu setzen suchen, in welcher Form und auf welcher Grundlage die Einladung erfolgen soll. Die Eröffnung der Conferenz steht also noch nicht so bald zu erwarten. Von einem „Congreß“ ist dagegen, wie wir schon gestern bemerkt haben, keine Rede, denn als solcher kann die in Vorschlag gebrachte Verathung nicht mehr bezeichnet werden, da man unter dieser Ausdrucksweise nur eine Versammlung von Fürsten oder doch von außerordentlichen Bevollmächtigten versteht, welche von ihren Souveränen mit Specialvollmachten für den Abschluß von Verträgen oder für andere bestimmte Vereinbarungen ausgestattet sind. Von einem Congreß solcher Art ist aber im vorliegenden Falle nicht die Rede. Wurde doch selbst die Versammlung von Ministern und Gesandten, welche nach dem Orientalischen Kriege in Paris zusammentrat, um den Friedensvertrag zu Stande zu bringen, nur als Conferenz bezeichnet. In der gegenwärtigen Situation aber handelt es sich nur um Verathungen, welche in einer Versammlung der ständigen Gesandten der beteiligten Mächte in Paris eröffnet werden sollen, um eine Lösung der wichtigsten schwebenden Fragen zu versuchen und auf diese Weise wo möglich, dem Ausbruch eines Krieges zu begegnen. Eine Depesche meldet allerdings, daß die Zustimmung Desterreichs zu der Conferenz gefunden sei, indem man, statt die Abtretung Venetiens als Verathungsgegenstand aufzustellen, die Einladung dahin redigirt habe, daß nur von den „Mitteln“ die Rede sei, durch welche die Sicherheit Italiens garantirt werden könnte. Aber — so fragen wir — was erwartet man von einer diplomatischen Conferenz, die zu solchen Kunststücken greifen muß, um nur überhaupt zu Stande zu kommen?

Darmstadt, 25. Mai, Mittags. In der heutigen Sitzung der Ständeversammlung motivirte der Minister v. Dalwigk die Mobilmachung der Großherzoglich Hessischen Truppen mit der Nothwendigkeit, im Vereine mit gleichgesinnten Deutschen Regierungen eine Verletzung der Bundesrechte, von welcher Seite eine solche auch kommen möge, zu hindern. Der Finanzminister erklärte, die geforderte Summe von 4,150,000 fl. aus den bestehenden Ueberschüssen und paraten Mitteln bestreiten zu können und verlangte hierzu, so wie zu einer nöthigenfalls erforderlichen Deckung weiterer Mittel durch Anleihen, die verfassungsmäßige Ermächtigung. (W. T. B.)

Oldenburg, 25. Mai, Vorm. Der gestern diesseitig beim Bunde gestellte Antrag auf Einleitung eines Austragalverfahrens wegen der Oldenburger Ansprüche in Holstein richtet sich wesentlich gegen den gegenwärtigen Besitzer resp. Administrator Holsteins. Die Motivirung des Antrages ist umfangreich. Sie führt ausdrücklich an, daß Oldenburg gegen beide Großmächte das Vertrauen ausgesprochen, sie würden seine Rechtsansprüche auf Holstein berücksichtigen. Nachdem aber Desterreich durch die Depesche vom 26. v. M. den Boden des Wiener Vertrages verlassen habe, müsse Oldenburg befürchten, in der Anerkennung seiner Rechte auf politische Hindernisse zu stoßen. Es provocire daher auf den Rechtsweg. Eine Verwahrung gegen Preußen

& Mandel 3 Kisten Zwirn. J. Wiesenewsky 125 Stüd Springfedern. G. Grünmader jr. 1 Kiste Zwirn. A. Töpfer 1 Faß kurze Waare. J. Lanfert 1 Kiste kurze Waare, 12 Bund Stahl, 2 Stück eiserne Platten, 26 Stück Schiffketten. J. P. Degner 1 Faß kurze Waare. S. Aron 6 Colli Sack, 15 Bund Matten. Stettiner Dampfmühle 13 Colli Sack.

Abgangstage der transatlantischen Dampfschiffe.

| Nach | von | Name | Datum |
|--|-------------------------------------|-------------|--------------------|
| Boston (via Queenstown) | Liverpool | Africa | 26. Mai |
| Newyork (via do.) | do. | do. | 30. " |
| Quebec | do. | do. | 31. " |
| Newyork | Hamburg | Allemania | 26. " |
| Newyork | Borussia | do. | 2. Juni |
| Newyork | Bremen | Hansa | 2. " |
| Newyork | do. | Newport | 9. " |
| Newyork | Southamp. | Allemania | 30. Mai |
| Newyork | do. | Hansa | 6. Juni |
| Westindien | do. | Atrato | 2. " |
| Aspinwall (via Martinique und St. Martha) | St. Nazaire | do. | 8. " |
| Veracruz (via St. Thomas und Havana) | do. | do. | 16. " |
| Brafilien und dem La Plata (via Lissabon) | Southamp. | Oneida | 9. " |
| Rio Janeiro (via Lissabon, St. Vincent (Cap Verd), Pernambuco und Bahia) | Vordeaur | Estremadura | 25. Mai |
| Westküste Africas | Liverpool | do. | 24. " |
| Cap der guten Hoffnung und Mauritius | Devonport | do. | 10. Juni |
| Ueberlandpost nach Bombay | Stettin (via Marseille oder Triest) | do. | 2. u. 16. Juni |
| do. Calcutta, China, Holl. Colonien, Manila etc. | do. | do. | 24. Mai u. 9. Juni |
| do. nach Aden, Point de Galle (Ceylon), Pondichery, Madras, Calcutta, Singapore, Saigon und Hongkong | do. (via Marseille) | do. | 15. " |
| do. nach Australien | do. oder Triest | do. | 24. Juni |

Bekanntmachung.

Der Conkurs über das Vermögen des Kaufmanns **Emil Gustav Michael Richards**, in Firma August Richards zu Stettin, ist durch rechtskräftig bestätigten Accord beendet. Der am 26. Mai d. J. anstehende zweite Prüfungstermin ist aufgehoben.

Stettin, den 19. Mai 1866.

Königliches Kreisgericht.

Abtheilung für Civil-Prozesssachen.

Conkurs - Eröffnung.

Königl. Kreis-Gericht zu Stettin.

Abtheilung für Civil-Prozesssachen.

den 24. Mai 1866, Nachmittags 12 1/2 Uhr.

Ueber das Vermögen des Kaufmanns **Ernst Martin Friedrich Fährndrich**, in Firma **M. F. Fährndrich** zu Stettin ist der kaufmännische Conkurs eröffnet und der Tag der Zahlungs-Einstellung

auf den 28. April 1866

festgesetzt worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann **W. Meier** zu Stettin bestellt.

Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert in dem

auf den 5. Juni 1866, Vormittags 11 Uhr,

in unserem Gerichtslocal, Terminszimmer N. 12, vor dem Commissar, Kreisrichter Weinreich, anberaumten Termin ihre Erklärungen und Vorschläge über die Vertheilung dieses Vermögens oder die Bestellung eines anderen einstweiligen Verwalters abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche an ihn etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabsorgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände

bis zum 4. Juli 1866, einschließlich, dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte ebendahin zur Concursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandbüchern nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Concursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht

bis zum 4. Juni 1866, einschließlich, bei uns schriftlich oder zu Protocoll anzumelden und demnachst zur Prüfung der sämtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, sowie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungspersonals

auf den 1. October 1866, Vormittags 11 Uhr vor dem genannten Commissar anberaumen.

Zum Erscheinen in diesem Termin werden die Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen anmelden werden.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Acten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Befähigung fehlt, werden die Justizräthe Vogt und Loohe und die Rechtsanwalte Lau, Manthöfer und Schulz in Memel sowie der Rechtsanwalt Schleps in Preußisch-Königsberg vorgeschlagen.

Memel, den 19. Mai 1866.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

auf den 12. Juli 1866, Vormittags 11 Uhr,

in unserm Gerichtslocal, Terminszimmer N. 12, vor dem genannten Commissar zu erscheinen.

Nach Abhaltung dieses Termins wird gegebenenfalls mit der Verhandlung über den Accord verfahren werden.

Zugleich ist noch eine zweite Frist zur Anmeldung bis zum 1. Septbr. 1866 einschließlich festgesetzt, und zur Prüfung aller innerhalb derselben nach Ablauf der ersten Frist angemeldeten Forderungen Termin

auf den 13. Septbr. 1866, Vormittags 11 Uhr, in unserm Gerichtslocal, Terminszimmer N. 12, vor dem genannten Commissar anberaumen.

Zum Erscheinen in diesem Termine werden die Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen anmelden werden.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Acten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Befähigung fehlt, werden die Rechtsanwalte Pfotenhauer, Masche und die Justizräthe v. Dewitz, Bittelmann, Flies, Bohm zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Memel, den 19. Mai 1866, Mittags 12 Uhr.

Ueber das Vermögen des Kaufmanns **Moritz Hurwitz**, (Firma: **Hurwitz & Co.**) zu Memel ist der kaufmännische Conkurs eröffnet, und der Tag der Zahlungs-Einstellung

auf den 16. Mai 1866 festgesetzt worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann **Schröder** in Memel bestellt.

Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert in dem

auf den 29. Mai 1866, Vormittags 12 Uhr, vor dem Commissar, Herrn Kreisrichter Hilbrandt, im Audienzszimmer N. 18 des unterzeichneten Kreis-Gerichts anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Vertheilung dieses Vermögens oder die Bestellung eines anderen einstweiligen Verwalters abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche an ihn etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabsorgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände

bis zum 30. Juni 1866 einschließlich dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte ebendahin zur Concursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandbüchern nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Concursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht

bis zum 23. Juni 1866 einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protocoll anzumelden und demnachst zur Prüfung der sämtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, sowie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungspersonals

auf den 9. Juli 1866, Vormittags 10 Uhr, vor dem Commissar, Herrn Kreisrichter Hilbrandt, im Audienzszimmer N. 18 zu erscheinen.

Nach Abhaltung dieses Termins wird gegebenenfalls mit der Verhandlung über den Accord verfahren werden.

Zugleich ist noch eine zweite Frist zur Anmeldung bis zum 15. September 1866, einschließlich festgesetzt, und zur Prüfung aller innerhalb derselben nach Ablauf der ersten Frist angemeldeten Forderungen Termin

auf den 1. October 1866, Vormittags 11 Uhr vor dem genannten Commissar anberaumen.

Zum Erscheinen in diesem Termin werden die Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen anmelden werden.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Acten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Befähigung fehlt, werden die Justizräthe Vogt und Loohe und die Rechtsanwalte Lau, Manthöfer und Schulz in Memel sowie der Rechtsanwalt Schleps in Preußisch-Königsberg vorgeschlagen.

Memel, den 19. Mai 1866.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

[2531] Handels-Register.

Die Gesellschafter der in Stettin unter der Firma: **Bolle & Co.** am 1. Januar 1866 errichteten offenen Handels-Gesellschaft sind: 1) der Kaufmann **Peter Klinkenberg**, 2) der Kaufmann **Felix Bolle**, beide zu Stettin.

Dies ist in das Gesellschafts-Register des unterzeichneten Gerichts unter N. 254 zufolge Verfügung vom 21. Mai 1866 an demselben Tage eingetragen.

Stettin, den 23. Mai 1866.

Königliches See- und Handels-Gericht.

Bekanntmachung.

Bei dem Königlichen Bank-Comtoir zu Stettin, den Bank-Commanditen zu Stolp und Esdin, so wie bei den Bank-Agenturen zu Anclam, Belgard, Bütow, Colberg, Lauenburg i/P., Neustettin, Pasewalk, Prenzlau, Rugenwalde, Schmedt, Stargard i/P., Swinemünde und den Waaren-Depots zu Cammin und Esdin werden auch in diesem Jahre zur Vollmarkezeit Darlehen auf Wolle zu den gewöhnlichen Lombard-Bedingungen gewährt werden. Die Beleihungs-Anträge sind entweder direct an das unterzeichnete Bank-Comtoir, oder an die vorbenannten, von demselben ressortirenden Bankanstalten zu richten.

Stettin, den 25. Mai 1866.

Königliches Bank-Comtoir.

Barjesow, Zimmermann. [2545]



Das Dampfschiff **Ueckermünde I.**, Capt. **Schwerdtfeger**, wird vom 29. Mai an die Ankunft des Hinterpommerschen Bahnzuges abwarten und statt wie bisher um 12 Uhr Mittags erst um 1 Uhr Nachmittags von Stettin über Warp, Raminke nach Ueckermünde abgehen.

Die Abfahrzeit von Ueckermünde nach Stettin bleibt unverändert Morgens 7 Uhr.

Ueckermünde, den 25. Mai 1866. [2550]

F. W. Radmann

Nach Copenhagen (Gothenburg, Christiania)

Dampfer „Stolp“, am 26. Mai, Mittags.

Nach Danzig

Dampfer „Colberg“, am 27. Mai, Morgens.

Nach Elbing (Braunsberg, Frauenburg)

Dampfer „Nordstern“, am 30. Mai, Morgens.

Nach Königsberg (Tilsit)

Dampfer „Borussia“, am 30. Mai, Morgens.

[2553] Rud. Christ. Griebel.

Dampfschiff-Fahrt.

Zwischen Stettin, Cüstrin, Frankfurt a. O. und Zwischenstationen.

a) Passagierfahrten:

Abfahrt von Stettin: Abfahrt von Frankfurt a. O.:
Montags, Mittwochs u. Freitags Dienstags, Donnerstags und Sonn-
früh 5 1/2 Uhr. abends früh 5 1/2 Uhr.

b) Schlepffahrten mit Personenbeförderung:
Sonntags Abends ca. 10 Uhr. Montags früh 5 Uhr.
Donnerstags früh 5 Uhr. Mittwochs früh 5 Uhr.

Die Stettiner Dampf-Schlepffahrt-Actien-Gesellschaft. [2542]

Neuen Kaufmanns-Fett-Sering

empfang und empfiehlt sehr preiswerth

[2552] **B. Stümer.**



[2483] 100 Hammel und 100 junge Mutterschaafe von Gressler Böden gezogen, bis zum 1. Juni in der Wolle zu befehen und nach der Schur abzunehmen, stehen auf dem Gute Chemnitz bei Neubrandenburg zum Verkauf.

Agentur-Gesuch.

Ein in Breslau seit Jahren im Getreide- und Producten-Geschäft arbeitender Agent sucht für Stettin einen in diesem Fache thätigen und beliebten Mitarbeiter auf gemeinschaftliche Rechnung. Gefällige Anträge werden franco erbeten poste restante Breslau sub A. O. 40.

[2547] Ein junger Mann, gesetzten Alters, tüchtiger Verkäufer, und militärfrei, findet in meinem Colonialwaaren- und Stabeisen-Geschäft zum 1. Juli c. ein Engagement.

Werber wollen sich unter Befügung ihre Zeugnisse brieflich an mich wenden.

A. Völlmer in Berlinchen. [2546]

| Berlin, 25. Mai. | | Prioritäts-Obligationen. | | Preussische Fonds. | | Ausländische Fonds. | | Bank- und Industrie-Papiere. | |
|--------------------------|---------------------|--------------------------|---------------------------|------------------------|----------------|------------------------------|---------------------|------------------------------|----------------|
| Eisenbahn-Actien. | | Aachen-Düsseld. 4 1/2 | Ndschl.-Mrk. III. 4 77 b. | Berl. Stadt-Obl. 4 1/2 | 84 1/2 b. | Rss.-Pol. Sch.-O. 4 | 57 gr. 54 1/2 k. b. | Dividende pro 1865. Zl. | |
| Dividende pro 1865 Zl. | | do. II. Em. iss. 4 1/2 | do. IV. 4 1/2 | do. do. 3 1/2 | | Cert. Lt. A. 300 fl. | 75 B. | Preuss. Bk.-Ant. 10 1/4 | 4 1/2 |
| Aach.-Bas. richt. 0 | 4 29 1/4 b. | do. III. Em. iss. 4 1/2 | do. V. 4 1/2 | Börsenh.-Anl. 5 | | Pldr. n. in S.-R. 4 | 54 b. | Berl. Kass.-Ver. 8 1/4 | 4 127 G. |
| Amsterd.-Rott. 7 1/2 | 4 98 1/2 b. | Aachen-Mastr. 4 1/2 | do. VI. 4 1/2 | Kur-u. N. Pldr. 3 1/2 | 72 1/4 b. | Part.-Obl. 500 fl. | 78 b. G. | Pomm. R.Privbk. 5 1/2 | 4 78 ew. b. G. |
| Berg.-Märk. A. 9 | 4 131 1/2-133 b. G. | do. II. 5 | do. VII. 4 1/2 | do. neue 4 | 82 b. | Amerikaner 6 | 68 1/2-5/8-1/2 b. | Danzig 7 3/10 | 4 88 b. |
| Berlin-Anhalt 13 | 4 182 b. | Bergisch-Märk. 4 1/2 | do. VIII. 4 1/2 | Ostpreuss. Pldr. 3 1/2 | | Hamb. St.-P.-A. 6 1/2 | | Königsberg 6 1/2 | 4 98 B. |
| do. Görlitz 4 | 4 | do. II. 93 B. | do. IX. 4 1/2 | do. do. 4 | 76 1/2 b. | Kurhess. 40 Thlr. | 50 ew. b. G. | Posen 6 1/2 | 4 83 G. |
| do. Pr.-Stamm 5 | 4 | do. III. 86 1/2 G. | do. X. 4 1/2 | Pommersche do. 3 1/2 | 72 G. | N. Badisch. 35 fl. | 27 B. | Magdeburg 5 1/2 | 4 83 B. |
| do. Hamburg 9 1/2 | 4 138 1/2 b. | do. IV. 86 G. | do. XI. 4 1/2 | do. do. 4 | 82 G. | Dessauer Fr.-A. 3 1/2 | | Pr.Hypoth.-Vers. 11 1/2 | 4 107 1/2 B. |
| do. Ptsd.-Mgd. 16 | 4 180 b. | do. V. 86 G. | do. XII. 4 1/2 | do. neue 3 1/2 | | Libecksche P.-A. 3 1/2 | 45 G. | do. (Henkel) 5 | 4 100 B. |
| do. Stettin 4 | 4 114 b. | do. Düss.-Elbf. 4 1/2 | do. XIII. 4 1/2 | do. do. 4 | 80 G. | Schw. 10 Thlr. l. | | Erste Pr.Hyp.-G. 7 | 4 |
| Böhm. Westbahn 5 | 4 49-51 b. | do. II. 4 1/2 | do. XIV. 4 1/2 | Sächsische 4 | | Wechselcours vom 24. | | | |
| Brel.-Schw.-Frh. 9 | 4 115 b. | do. III. 4 1/2 | do. XV. 4 1/2 | Westpreuss. 4 | 69 1/4 G. | Amsterdam kurz 6 1/2 | 141 3/4 b. | Amsterd. kurz 6 1/2 | 141 3/4 b. |
| Brieg-Neisse 5 1/2 | 4 71 1/2 G. | do. IV. 4 1/2 | do. XVI. 4 1/2 | do. do. 4 | 76 b. | do. 2 Mon. 6 | 140 5/8 b. | do. 2 Mon. 7 1/2 | 151 3/4 b. |
| Cöln-Minden 17 2/3 | 4 132 b. | Berlin-Anhalt 4 | do. XVII. 4 1/2 | do. neue 1 | 75 1/2 b. | Hamburg kurz 7 1/2 | 151 3/4 b. | do. 2 Mon. 7 1/2 | 150 b. |
| Cos.-Odb. (Wib.) 2 1/2 | 4 41 1/2 b. | do. do. 4 | do. XVIII. 4 1/2 | Kur-u. N. Anbr. 4 | 81 1/2 b. | do. 2 Mon. 7 1/2 | 150 b. | London 3 Mon. 10 6. | 182 1/4 b. |
| do. Stamm-Pr. 4 1/2 | 4 | do. II. 4 | do. XIX. 4 1/2 | Pommersche do. 4 | 81 b. | Paris 2 Mon. 4 | 79 5/8 b. | do. 2 Mon. 6 | 76 1/4 b. |
| do. do. 5 | 4 | do. III. 4 | do. XX. 4 1/2 | do. II. 4 | 80 b. | do. 2 Mon. 4 | 77 1/2 b. | Pommersche do. 4 | 80 b. |
| Galiz. K. Ludwb. 4 | 4 62-1 1/2-62 b. | do. IV. 4 | do. XXI. 4 1/2 | Preussische do. 4 | 81 1/2 b. | Wien-Ost. W. St. 7 | 77 1/2 b. | do. 2 Mon. 6 | 76 1/4 b. |
| Lobau-Zittau 4 | 4 | do. V. 4 | do. XXII. 4 1/2 | Westph.-Rh. do. 4 | 83 G. | do. 2 Mon. 6 | 76 1/4 b. | Augsburg 2 Mon. 7 | 56. 28 G. |
| Ludwb.-Bexbach 10 | 4 131 G. | do. VI. 4 | do. XXIII. 4 1/2 | Sächsische do. 4 | 83 G. | Leipzig 8 Tage 7 | 99 5/8 b. | do. 2 Mon. 7 | 98 1/2 G. |
| Magd.-Halberst. 15 | 4 163 b. | do. VII. 4 | do. XXIV. 4 1/2 | Schlesische do. 4 | 81 1/2 b. | do. 2 Mon. 7 | 98 1/2 G. | Frankl. a. B. 2 Mt. 7 | 57 G. |
| do. Leipzig 4 | 4 | do. VIII. 4 | do. XXV. 4 1/2 | Hypothek-Cert. 4 | 101 G. | Petersburg 3 W. 6 | 71 b. | do. 3 Mon. 6 | 70 b. |
| Mainz-Ludwh. 8 | 4 117 b. | Bresl. Freibg. D. 4 1/2 | do. XXVI. 4 1/2 | Pldr.-Henkel 4 1/2 | | do. 3 Mon. 6 | 70 b. | Warschau 8 Tg. 6 | 64 b. |
| Mecklenburger 3 | 4 58 b. | Cöln-Crefeld 4 1/2 | do. XXVII. 4 1/2 | do. neue Km. 5 | 70 1/2 b. | Bremen 8 Tg. 8 | 110 b. | | |
| Münster-Hannu. 4 | 4 77 G. | do. II. 91 B. | do. XXVIII. 4 1/2 | Ausländische Fonds. | | Gold- und Papiergeld. | | | |
| Niedersch.-Mrk. 4 | 4 79 1/2 b. | do. III. 94 B. | do. XXIX. 4 1/2 | Oesterr. Metall. 5 | 43 G. | Fr. Bankn. m. R. 99 1/10 G. | | Russ. do. 66 1/4 b. | |
| Ndschl. Zweigb. 4 | 4 | do. IV. 80 B. | do. XXX. 4 1/2 | do. Nat.-Anl. 5 | 48 1/2-49 b. | do. ohne R. 98-97 1/2 b. | | Dollars. 1, 12 1/8 b. | |
| Nordb.-Fr.-Wib. 4 | 4 53 1/8-9/8 b. | do. V. 80 B. | do. XXXI. 4 1/2 | do. 1854r Loose 4 | 52 G. | Oestr. Bkn. Oestr. W. 80 G. | | Imperialen 5, 16 1/2 G. | |
| Oberschl.-L.A.C. 11 2/3 | 3 134-136 b. | do. VI. 80 B. | do. XXXII. 4 1/2 | do. Creditloose 5 | 56 b. | Poln. Banknoten 1, 12 1/8 b. | | Ducaten 5, 12 b. | |
| do. L. B. 11 2/3 | 3 118 b. | do. VII. 80 B. | do. XXXIII. 4 1/2 | do. 1864r Loose 5 | 56 3/4-58 b. | Louisdor 112 b. | | Napoleons 5, 12 b. | |
| Oest.-Franz. Stb. 5 | 79-1/2 b. | do. VIII. 80 B. | do. XXXIV. 4 1/2 | do. 1864r Loose 5 | 34 1/2 b. G. | Sovereigns 6, 26 3/4 b. | | Goldkronen 9, 7 1/2 b. | |
| Oppeln-Tarnow 3 1/2 | 4 56 b. | do. IX. 80 B. | do. XXXV. 4 1/2 | do. 1864r Loose 5 | 34 1/2 b. G. | Gold per Zoll-Pld 460 G. | | Goldkronen 9, 7 1/2 b. | |
| Ostp.-Südb.-St.-Pr. 5 | 4 | do. X. 80 B. | do. XXXVI. 4 1/2 | do. 1864r Loose 5 | 34 1/2 b. G.</ | | | | |